



Ärztliches Meldeverhalten von Berufskrankheiten in Österreich am Beispiel Mesotheliom

K. Hochgatterer¹, H. Moshhammer², M. Nikl³,
G. Orsolits³, S. Letzel⁴

¹ Arbeitsmedizinisches Zentrum Perg GmbH, Bahnhofstraße 5, A-4320 Perg

² Umwelthygiene, ZPH, Med. Uni Wien, Kinderspitalgasse 15, 1090 Wien

³ Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Abt. f. Unfallverhütung u.
Berufskrankheitenbekämpfung, Wien

⁴ Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Universitätsmedizin Mainz



Interessenskonflikte

**In meiner Rolle als ärztlicher Leiter der AMZ Perg GmbH,
als medizinischer Leiter der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und
Prävention
als Vizepräsident der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin**

bestehen keine Interessenskonflikte.

Finanzierung der Studie

Die Studie wurde von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt finanziert.



In **Österreich** haben sowohl Arbeitgeber als auch Ärzte/Ärztinnen, die Pflicht, den begründeten Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit beim zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden (§ 363 ASVG)



Mit umfangreichen Aktivitäten wird aktuell von der **Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)** in Österreich auf Krebs als Berufskrankheit aufmerksam gemacht. Im Rahmen dieser Kampagne ist u.a. auch das Meldeverhalten von Berufskrankheiten von Interesse.



Die Studie befasste sich mit

- Berufsanamnesen von Patienten/-innen mit einer Krebserkrankung der Lunge, des Urogenitaltraktes und der Haut
- Daten der AUVA über anerkannte Berufskrankheiten und dem Vergleich mit Daten der Allgemeinbevölkerung



Datenquellen:

- Registrierte Krebserkrankungen der Statistik Austria
- Anerkannte Krebserkrankungen der AUVA

Zeitraum:

- 2004 bis 2016

Ethikkommission:

- Für die Studie liegt ein positives Votum der Ethikkommission des Landes Oberösterreich vor



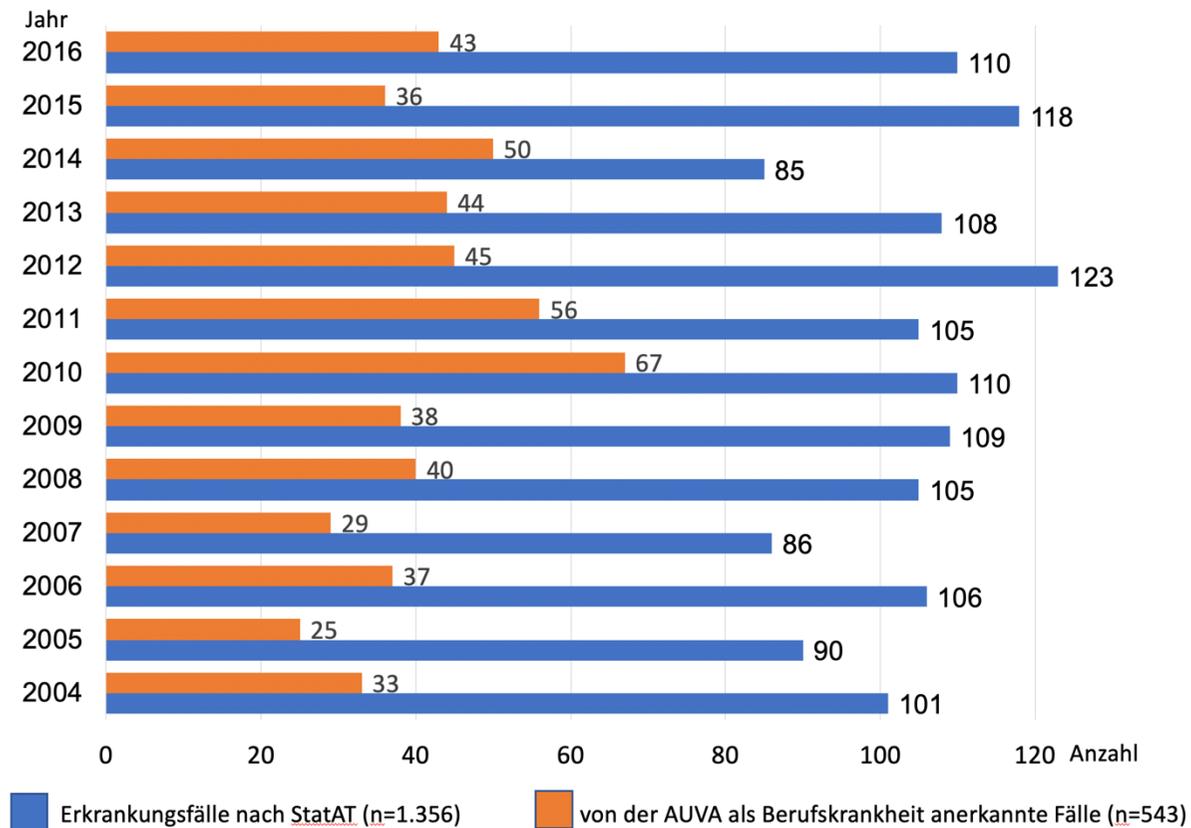
Ergebnisse am Sonderfall Mesotheliom (1):

Mesotheliome

- sind überwiegend asbestassoziiert
- mittlere Überlebenszeiten 4 bis 12 Monate
- nur 12% der Patienten/Patientinnen überleben das erste Jahr nach Diagnosestellung.

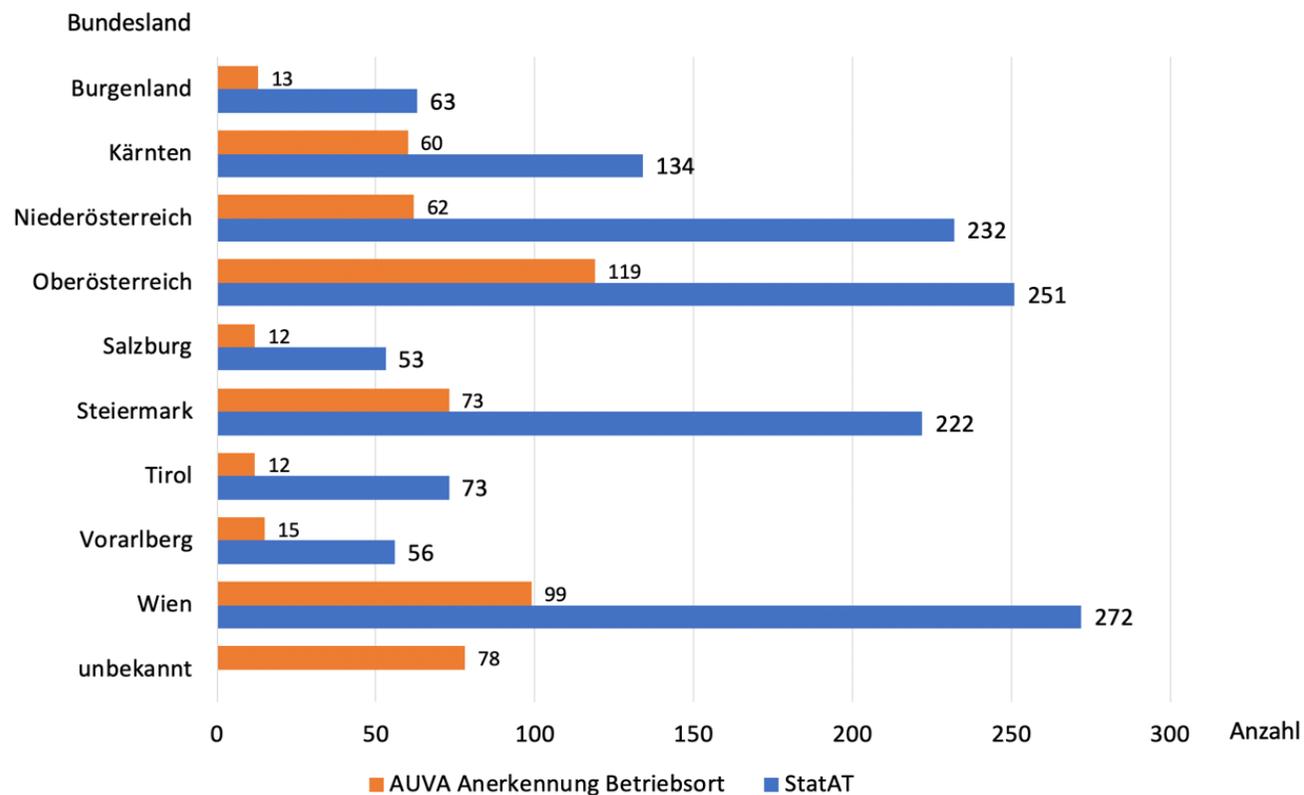


Ergebnisse am Sonderfall Mesotheliom (2):





Ergebnisse am Sonderfall Mesotheliom (3):





Ergebnisse am Sonderfall Mesotheliom (4):

Bundesland	Anteil an der Gesamtbevölkerung (%)	Anteil Mesotheliomfälle der StatAT (%)	Anteil der als Berufskrankheit anerkannten Mesotheliomfälle der AUVA (%)	Differenz StatAT (%) – AUVA (%)
Wien	21,4	20,1	18,2	1,9
Niederösterreich	18,9	17,1	11,4	5,7
Oberösterreich	16,7	18,5	21,9	-3,4
Steiermark	14	16,4	13,4	3
Tirol	8,5	5,4	2,2	3,2
Kärnten	6,3	9,9	11,1	-1,2
Salzburg	6,3	3,9	2,2	1,7
Vorarlberg	4,5	4,1	2,8	1,3
Burgenland	3,3	4,7	2,4	2,3
unbekannt			14,4	-14,4



Ergebnisse am Sonderfall Mesotheliom (5):

- Nur 40 % der Mesotheliomfälle wurden als BK anerkannt
- In Deutschland wurden im Vergleich 2016 65 % der Mesotheliome als BK anerkannt



Gründe für die Ablehnung eines Mesothelioms als BK:

- Kein Nachweis einer Asbestexposition
- Asbestexposition außerhalb eines die Unfallversicherung begründeten Beschäftigungsverhältnisses



Gründe für diese Diskrepanz:

Wir gehen davon aus, dass das schlechte Anzeigeverhalten der dazu verpflichteten Ärzte/Ärztinnen die Hauptursache darstellt.



Konsequenzen:

- Schulung der Ärzteschaft
- Vermittlung arbeitsmedizinischer Grundkenntnisse im Medizinstudium
- Arbeitsmedizinische Institute an den Medizinuniversitäten Österreichs



Ich danke Prof. Letzel, Prof. Moshhammer und den Kollegen Dr. Nikl und Dr. Orsolits für die gute Zusammenarbeit in diesem Projekt

Dank gilt der AUVA für die Finanzierung der Studie

Besten Dank für die Aufmerksamkeit